



## Hygienekonzept für das Marquardtsschnellschachturnier am 18.09.2021 in der Stadthalle

### Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

1. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche in der Stadthalle ist die Anzahl der Teilnehmer auf 90 Personen begrenzt.
2. Die SF Plochingen führen eine Teilnehmerliste. Teilnehmer mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen werden von dem Turnier ausgeschlossen.
3. **3-G Nachweispflicht** (3-G; **vollständig geimpft** [Nachweis per Impfpass, letzte Impfung mind. 14 Tage alt mit einem EU zugelassenem Impfstoff], **von Corona genesen** [Nachweis einer bestätigten Infektion per positivem PCR-Test; der Test muss mind. 28 Tage alt und darf max. 6 Monate alt] **oder getestet** [per negativem Schnelltest bestätigt von einer offiziellen Teststelle; max. 24 Stunden alt / Selbsttests werden nicht akzeptiert; ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderausweis oder Schülersausweis. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.]
4. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Körperkontakt vermeiden. Gegenseitige Rücksichtnahme setzen wir voraus.
5. In den allgemein zugänglichen Bereichen muss eine medizinische Maske korrekt über Mund und Nase getragen werden. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
6. Das Hygienekonzept der Stadthalle Plochingen muss von allen eingehalten werden. Hierfür stellen die SF Plochingen einen Hygienebeauftragten, der während der Veranstaltung um die Einhaltung des Konzeptes sich kümmert
7. TN-Listen werden 4 Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung bei einem der Teilnehmenden eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss dies sofort ans Gesundheitsamt gemeldet werden. Alle Teilnehmer werden entsprechend informiert, damit entsprechende Quarantänemaßnahmen eingeleitet werden können.
8. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Der Luftwechsel lässt sich grundsätzlich durch eine freie oder eine mechanische Lüftung durchführen. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen.
9. Als Hygienebeauftragter gem. Ziff 6 wird Heiko Elsner bestimmt. Als Vertreter haben wir Eckart Bauer benannt.
10. Der Ausrichter muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen.
11. Darüber hinaus sind stets die Maßgaben der aktuell geltenden Coronaverordnung, veröffentlicht auf den Homepages des Landes Ba-Wü, des Landkreises ES oder der Stadt Plochingen, einzuhalten.

Datum

6.9.2021

Unterschrift